

11-09-2025

Berichterstattung zum aktuellen Sachstand i. S. „Baumaßnahme ARG Sporthalle“

Anknüpfend an die Beschlussfassungen im BVA am 05.02.2025 und Rat am 10.02.2025 sowie an die Erläuterungen für den BVA am 05.03.2025 und 14.05.2025 und den Schulausschuss am 03.06.2025

Im Anschluss an die erfolgten Beschlussfassungen und schriftlichen Berichterstattungen in den o.a. Gremien ergeben nachfolgende ergänzende Informationen zum Sachstand „Baumaßnahme ARG Sporthalle“:

Die beauftragte Energieberatung hat zusammen mit dem Fachingenieurbüro an der Erstellung des Energiekonzeptes gearbeitet. Als Grundlage wurde dazu der Ist-Zustand des aktuellen Gebäudes, ein Referenzgebäude, sowie die geplante energetische Ertüchtigung betrachtet. Die aufwändigen Untersuchungen und Analysen (u.a. Erarbeitung der Energiekennzahlen und Einsparungspotentiale) konnten mittlerweile abgeschlossen werden.

Die Kostenberechnungen für die technischen Ausbaugewerke wurden vom beteiligten Ingenieurbüro vorgelegt. Die Kostenberechnungen für die Hochbaugewerke wurden durch die ZGW erstellt. Ergänzt um die Berechnung der notwendigen Nebenleistungen bildeten diese Daten den zahlenmäßig notwendigen Teil des Förderantrages. Nach Detaillierung der Analysen und genaueren Planungen liegen die Kosten nach den Kostenberechnungen nunmehr bei rd. 7,9 Mio. € und damit im Vergleich zur Kostenschätzung höher. Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung bezieht sich unter anderem auf die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Bereich der technischen Ausbaugewerke. Außerdem sind bei der Berechnung der Nebenkosten zusätzliche Hochbauleistungen mitberücksichtigt. Aufgrund der umfangreichen logistischen Herausforderung (Anlieferung der Holzleimbinder, Baustellenablauf in einzelnen Bauabschnitten, usw.) ergibt sich bei den Gewerken Dachdeckung und Holzbau zusätzlicher Kostenaufwand. Soweit der Förderantrag erfolgreich ist und eine 90%-ige Förderung erfolgt, kann der um knapp 90.000 € gestiegene städtische Eigenanteil nach wie vor aus den bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Sämtliche für den Förderantrag erforderlichen Unterlagen (Ausführliche Maßnahmenbeschreibung; das Energiekonzept; die GEG-Nachweise, sowie die Kostenberechnungen, bezüglich der Hochbau-, und der technischen Gewerke, sowie die Berechnung von sämtlichen Nebenkosten) liegen damit vor. Der Förderantrag wurde entsprechend eingereicht. Die Konkretisierung des Bauzeitenplanes wird in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der möglichen Förderzusage erfolgen.

Der Bauantrag ist Anfang Juli an die Bauaufsicht versendet worden; die Eingangsbestätigung ist Mitte Juli erfolgt. Im Rahmen des internen Beteiligungsumlaufs wurden Rückfragen des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum, unter anderem zum Thema Photovoltaik, sowie des Fachdienstes Bauordnung zum Thema Brandschutz beantwortet. Die Erteilung der Baugenehmigung wird in den kommenden Wochen (voraussichtlich noch im September) erwartet.

Eine ergänzende mündliche Berichterstattung ist für die Schulausschusssitzung am 16.09.2025 vorgesehen.